

Bei Zugang von **Geflügelmist, Schweinemist und Rindergülle konventioneller Herkunft** muss diese Seite des Ansuchens vom Herkunftsbetrieb ausgefüllt und bestätigt werden!

1. Herkunftsbetrieb/Hersteller des Düngers Name und vollständige Adresse	Hinweis Geflügelmist, Schweinemist und Rindergülle konventioneller Herkunft dürfen NUR im Austausch mit Futter von Dauerwiesen, Ackerfutter oder Ackerkulturen, bei denen die ganze Pflanze geerntet wird (ausgenommen Silomais), eingesetzt werden. Diese Futter-Mist/Gülle-Kooperation ist NUR von Bauer zu Bauer und innerhalb Österreichs zulässig.
2. Folgende Voraussetzungen werden am gesamten abgebenden, konventionellen Betrieb erfüllt:	
für Rindergülle abgebende Betriebe: ☐ GVO-freie Fütterung ☐ kein Einsatz von Aminopyralid (z.B. Simplex) ☐ max. 50% Spaltenanteil (bei jeder Produktionseinheit) ☐ keine dauerhafte Anbindehaltung	
für Geflügelmist abgebende Betriebe: ☐ GVO-freie Fütterung ☐ kein Einsatz von Aminopyralid (z.B. Simplex) ☐ Freilandhaltung	
für Schweinemist abgebende Betriebe: ☐ GVO-freie Fütterung ☐ kein Einsatz von Aminopyralid (z.B. Simplex) ☐ max. 50% Spaltenanteil (bei jeder Produktionseinheit) ☐ Haltung mit Auslauf oder Außenklimastall	
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Richtigkeit der gemachten Angaben jederzeit von der zuständigen Bio-Kontrollstelle des ausbringenden Bio-Betriebs überprüft werden kann.	
Datum	Unterschrift Betriebsführer:in des Herkunftsbetriebes